

Werk

Titel: Besprechungen

Ort: Halle

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0018|log58

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

BESPRECHUNGEN.

G. Rydberg, Le développement de *facere* dans les langues romanes. Paris, Noblet 1893. VI, 265 SS. 8^o.

Die Wandelungen eines so wichtigen und vielformigen Verbuns wie *facere* in den romanischen Sprachen zu verfolgen ist eine sehr dankbare Aufgabe, die anzugreifen ein nicht geringer Grad von Kenntnissen verschiedener Art nötig ist um so mehr, als sich an manche Form die schwierigsten lautlichen Fragen knüpfen. Man wird dem jugendlichen Verf. das Lob zu erteilen müssen, daß er sich nicht leichtfertig an das schwierige Thema gemacht, vielmehr sich überall gründlich unterrichtet und nicht nur so ziemlich alles, was in den letzten zwanzig Jahren von Belang über die Entwicklung von *facere* gesagt worden ist, zu Rate gezogen, sondern auch sich in die Lage versetzt hat, überall selbständig urteilen zu können. Wenn trotzdem im einzelnen manches nicht so sicher begründet ist, wie der Verf. vielleicht meint, so liegt das z. T. in der Natur der Sache, z. T. daran, daß eine vollständige, gleichmäßige Beherrschung aller romanischen Mundarten eine Unmöglichkeit ist, z. T. auch daran, daß die Ansichten des Verf. über sprachliches Leben doch nicht ganz zutreffend sind. Daß trotzdem das Buch eine hervorragende Leistung ist und von weiteren Arbeiten das allerbeste hoffen läßt, wird jeder Urteilsfähige gerne anerkennen.

Nach einigen einleitenden Seiten über *facere, feci* im Lateinischen, zu denen ich mancherlei zu bemerken hätte, wenn ich nicht in einer romanischen Zeitschrift zu berichten hätte, folgt die Besprechung des Infinitivs. In Schuchardts Vokalismus findet sich ein einmaliges *fare* statt *facere* aus einer Handschrift, ein dreimaliges *ferunt* statt *fecerunt* auf Inschriften. Der Verf. möchte in diesen Schreibungen wirklich gesprochene Formen sehen. Mir sind sie nur Schreibfehler. Zunächst ist die Inschrift Orelli 4670 eine Fälschung, wie mir Kollege Bormann freundlichst mitteilt, sie steht C. I. L. VI 5, p. 251* als Nr. 3633*. Die beiden andern sind echt, beweisen aber darum wenig, weil es epigraphisch sehr leicht möglich ist, daß der Steinmetz bei einem FECERUNT der Vorlage von dem ersten *e* auf das zweite überggesprungen ist. Was sodann ein handschriftliches *fare* betrifft, so ist auch hier bei der Vereinzelnung der Form die Annahme eines Schreibfehlers viel näherliegend, vgl. *exertus* für *exercitatus* bei Hagen, Gradus ad criticen, S. 106. Endlich soll der Inf. *cafare* schon im litterarischen Latein angewendet werden, doch ist mir eine solche Form ganz unbekannt und auch Neue und Georges verzeichnen

sie nicht. Es muß hier ein Versehen des Verf. vorliegen.¹ Unter den romanischen Formen beginne ich mit der französischen.

Mit Diez erklärt der Verf. den Inf. *faire* aus *fagre* und setzt voraus, die Synkope des *e* sei älter als der Wandel von *k* zu *ts*. Allein zunächst ist zu bemerken, daß frz. *faire* von prov. *faire* nicht zu trennen ist, dieses aber, trotz der gegenteiligen Behauptung S. 30, nicht die reguläre Entwicklung von lat. *facere* sein kann, wie *sagramen* aus *sacramentum*, *lagrema* aus *lacrima* zeigen. Man könnte nun freilich annehmen, lat. *fake* sei in Nordfrankreich zu *fakre*, in Südfrankreich zu *fagre* geworden wie *pulice* dort zu *puce*, hier zu *piuze*, es hätte also die Synkope des Nachtonvokals im Norden die Konsonanten noch unversehrt gefunden, im Süden dagegen verschoben. Allein das stößt auf große Schwierigkeit. Will man den Parallelismus annehmen, so muß man auch *pulke* voraussetzen und folgerichtig *deke*; da nun aber zur Zeit, als das *i* in *pulice* fiel, *deke* sein *-e* schon verloren hatte oder es jedenfalls eben verlor, das afr. *dis* aber nicht auf *dek* beruhen kann, sondern *detse* voraussetzt, so folgt, daß auch *pulitse* anzusetzen ist und daß also entweder *fatsere* vor der Synkope bestand oder *pulitse* nicht zur Erklärung von afr., prov. *faire* benutzt werden kann. Es ist somit auf alle Fälle für prov. *faire* eine andere Deutung zu suchen. Ascoli nimmt an, *facere* sei im Vulglat. zu *fagere* geworden; vgl. Arch. glott. I 80, IX 104 Anm. Der Verf. hat nur die erste Stelle im Auge und A.'s Transcription mißverstanden, an der zweiten wird das *g* ausdrücklich bezeichnet als „schietta esplosiva palatina“. Der Einwand also, daß aus Ascolis *g* im Frz. *ž* werden müsse (S. 33), fällt weg. Es fragt sich, ob sich sonst etwas dagegen sagen lasse. Mit *facere* gehen *dicere*, *ducere*, *fecerunt*, die durchaus stimmen; *decimus* kommt nicht in Betracht, *acinu* > *aisne*, *cicinu* > *cisne*, *gracile* > *graisle* scheinen zu widersprechen, *vocitu* > *vogitu*, *vuide*, *fracidu* > rum. *fraged*, *acidu* > *agidu*, sard. *aidu* stimmen. *Cicer* kann man nicht zum Vergleich heranziehen, da afr. *coire*, prov. *cezer* wie ital. *cece* auf dem neutralen Nom. Acc. beruhen werden. Von den drei Ausnahmen ist *cisne* übrigens ein sehr schwieriges Wort. Griech. *κύκνος* konnte im Altlat. zu *cucinus* werden, da ja allerdings das Lateinische kein *cn* besaß, vgl. *drachuma* aus *δραχμή*, und diese Form findet sich auch bei Plautus, daraus kann aber weder aital. *cecino* noch frz. *cisne* entstehen. Entsteht aber *cycnus* der jüngern Zeit, in die auch *cyma* > *cime* gehört, so liegt nichts im Wege, anzunehmen, *facere* sei schon *fagere* gewesen, als *cycnus* zu *cycinus* wurde. Zu *acinus* gesellt sich noch *ricinus*, das ich im Französischen nicht kenne, das aber unter anderm in obw. *raisen*, sard. *erighina* lebt. Es scheint also mit ziemlicher Sicherheit für *-cin-* eine

¹ Aus frz. *chauffer*, prov. *calfar* möchte ich nicht ohne weiteres ein lat. *calfare* erschließen, schon darum nicht, weil sich diese Form im Lateinischen nicht rechtfertigen ließe. Gegen die, Rom. Gramm. II, S. 142 gegebene Erklärung des französischen Wortes bemerkt G. Paris Rom. XXII 570, 5, die Volkssprache hätte *calfacit* wie *perficit* betont. Das ist keineswegs nötig. Die Bildung von *calfacere* muß in die vorhistorische Zeit des Lateinischen fallen, da in historischer eine Zusammensetzung zweier Verbalstämme, wie sie in *calfacere* vorliegt oder vorzuliegen scheint, nicht mehr möglich ist, wogegen *perfacere* erst der nachhistorischen angehört. Weshalb man *perficat*, aber *calfacit* nicht *calfacit* sagt, kann ich hier allerdings nicht erörtern, da das zu sehr in die altlateinische Laut- und Accentlehre führen würde.

andere Behandlung als für *-cer-*, *-cid-*, *-cit-* vorzuliegen. Ob *gracilis* alt oder erst später aus der Schriftsprache eingeführt ist, vermag ich nicht zu sagen. Mir scheint also, daß gegen die Ascolische Reihe ein entscheidender Einwand nicht zu machen ist, daß sie für das Provenzalische und, wie ich gleich bemerken will, für das Italienische unbedingt nötig und daher auch für das Nordfranzösische in hohem Grade wahrscheinlich ist. Der Verf. wendet gegen die Reihe *facere* > *fagere* > *fayere* > *fare* ein, daß *suocero*, *acino*, *cecino* *c* bewahren. Die zwei letztgenannten kommen nicht in Betracht; der Unterschied „peut provenir de la nature physiologique des différents phonèmes qui sont en jeu dans les deux cas“ heißt es S. 35 mit Rücksicht auf die Verschiedenheit von afr. *faire* und *aisne*; was aber dem Frz. recht ist, ist dem Ital. billig. Aber auch *suocero* läßt sich nicht vergleichen, da *soceru* aus *socru* aus einer Zeit stammen kann, wo *facere* schon *fagere* lautete. Noch weniger können *nuocere*, *recere*, *dicere* entscheiden, da sie natürlich umgebildet sein können. Bei jeder Erklärung von *fare* darf man die entsprechenden *dire*, *durre* nicht beiseite lassen: die Grundlagen sind die nämlichen, nur zeigt *durre* *rr*, die beiden andern *r*, da nun aber *durre* an kein anderes Verbum anklingt, dagegen ein entsprechendes *farre* (belegt Zs. X 439) und **dirre* zu den Inf. auf *-are* und *-ire* in enger Beziehung standen, so wird *durre* der lautgesetzliche Vertreter sein. Wie ist es nun aber entstanden? Man könnte mit Rücksicht auf *scerrò* u. dgl. annehmen, im Fut. sei *ducerò* zu *durrò* geworden, allein der Vergleich paßt nicht, da dort *l'r*, *rr* vorliegt, während *cr* und *č + r* wohl geblieben wären. Also damit kommt man wieder nicht durch und so bleibt eben *duyere* > *durre*, *fayere* > **farre*. Eine Schwierigkeit ist freilich auch jetzt noch zu lösen: weshalb wird *duyere* zu *durre*, *voyito* dagegen zu *vuoto*, nicht *vuotto*, *vorayina* zu *frana*, nicht *franna*? Der Grund kann nur in der Natur des *r* liegen: *r* liebt im Italienischen *e* vor sich, während also *vorayina* zu *fraina*, *frana* wird, bleibt *duyere* zunächst, wird dann zu *düere* und nun mit Verlust des *e* und Dehnung des *r* wegen des kurzen Vokals *durre*. — Der Verf. glaubt, einen Inf. *fare* schon dem Vulgärlateinischen zuschreiben zu können und zwar stützt er sich dafür außer auf ital. *fare* noch auf aspan. *far*, kat., prov. *far*. Allein die zwei letztgenannten Formen erklären sich ohne Schwierigkeit als einzelsprachliche Umbildungen nach *dar*, span. *far* wird eine im Futurum entstandene Verquickung von *fer-é* und dem Stamme *fas-* sein.

Auf das Futurum einzugehen habe ich kaum Veranlassung. Was der Verf. zusammenstellt ist richtig, und seiner These eines vulgärlateinischen *far habeo* stimme ich zu insoweit, als wir überhaupt die Verschmelzung des Inf. mit *habere* dem Vulglat. zuschreiben können, kann mich aber mit seiner Annahme, daß darin ein uralter Inf. *fare* vorliege, nicht befreunden. Hätte das Lat. von der Wurzel von *facere* einen Inf. besessen ohne die *c*-Ableitung, so hätte der doch *fēre* lauten müssen, woraus also erst wieder durch Anlehnung an *fāc-fare* — eine Annahme, zu der man sich doch erst entschließen könnte, wenn *fare* gesichert wäre. Allein es ist, wie gezeigt wurde, für den Inf. gar nicht nötig, sondern nur für das, nicht vor dem 4. Jh. n. Chr. entstandene Futurum wahrscheinlich. Da giebt es nun eine viel einfachere Erklärung. Die afr. Form *frai* zeigt, daß das Futurum von *facere* vermöge seines häufigen Gebrauches eine stärkere lautliche Reduktion erlitt als andere

Wörter, und nichts steht im Wege, für eine frühere Epoche dasselbe anzunehmen: *fagerhabeo* > *færhæbeo* oder *fårhæbeo*. Übrigens ist auch frz. *ferai* eine Kurzform, da *farhabeo* als Vollwort *farai* lauten müßte.

Bei der Besprechung des Praesens fällt zunächst ein verhängnisvoller Fehler auf. „Il paraît“, heißt es S. 71, „a priori extrêmement probable que, dans le latin populaire, le présent de la III^e conj. n'a pas pu, à la longue, garder intact l'accent classique des 4^e et 5^e personnes“ und gestützt auf diese aprioristische Annahme wird als Ausgangspunkt für die romanischen Formen *facimus factis* angesetzt. Der Verf. schwächt allerdings seine Behauptung nachher wieder wesentlich ab, aber das Paradigma, das er giebt, hält er für ganz sicher. Allein worauf gründet es sich? Es ist mehr als fraglich, ob wir die Betonung *vendimus venditis* vor das 6. Jh. hinauf verschieben dürfen. Das Rumänische kennt sie noch nicht und von der 2. Plur. *venditis* haben sich auch auf andern Gebieten Spuren erhalten, s. Rom. Gramm. II, S. 165, 169, 178. Man darf ferner wohl annehmen, daß *florisco* als 1. Sing. zu *florimus* durch die gleichmäßige Betonung von *lêgo* und *lêgimus* hervorgerufen worden sei (Risop, Studien 36, Rom. Gramm. II 241); bedenkt man aber, daß *florisco florimus* Spanien und Süditalien fehlt, so wird man den Übergang von *véndimus* zu *vendimus* ziemlich weit hinabrücken. Aber auch wenn er in seinen Anfängen älter sein sollte, so folgt doch aus *vendimus venditis* nicht unmittelbar *facimus factis*. Je häufiger eine Form gebraucht wird, um so weniger leicht wird sie analogisch umgestaltet, um so fester haftet sie im Gedächtnis und zeigt also die lautgesetzliche Gestalt. So sehen wir, daß *est* und *sunt* sich fast gar nicht verändern, so werden wir, wenn alle oder wenigstens alle ältern romanischen Formen der 1. und 2. Plur. auf *facimus facitis* weisen, darin die direkten Nachkommen der lateinischen Vorbilder, nicht einzelsprachliche Neubildungen sehen. Dies gilt namentlich von ital. *fate*. Es ist ja richtig, daß, einmal *fai* gegeben, *fate* nach *dai date* gebildet werden konnte; es ist aber ebenso richtig, daß, wenn *facitis* zu *faite* wird, dieses *faite* im Ital. zu *fate* werden muß. Nun ist aber *faite* nicht etwa eine bloß angenommene Form, es kommt vielmehr in den Mundarten, die Vok. & Kons. bewahren, also namentlich im Senesischen vor, vgl. den Beleg Zs. X 439. Damit verschiebt sich natürlich sehr manches in den Ausführungen des Verf., doch gehe ich nicht darauf ein. Nur die 3. Plur. möchte ich nochmals besprechen. Der Verf. spricht sich gegen P. Meyers Erklärung aus, die also keineswegs von jedermann anerkannt ist (Rom. XXII 320). Mit dem volkslateinischen *faunt*, das S. 102 namentlich auch mit Bezug auf Lambriors Bemerkung über rum. *fâ* (Rom. X 352) aufgestellt ist, kann ich mich freilich noch weniger befreunden. Zunächst ist rum. *fâ* eine Anlehnung an *stâ, dâ*, die lautgesetzlichen Vertreter von *stat, dat*. Rydberg ist ein viel zu guter Kenner des Rumänischen, als daß er das nicht sofort selber eingesehen hätte, doch kommt er leider in dem Abschnitte über das Rumänische gar nicht mehr auf *fâ* zu sprechen, beurteilt aber S. 198 den Impt. *fâ* ganz richtig. Weiter würde *faunt* dem frz. *font*; prov. *faun*, südital. *fauno, fonno* allerdings entsprechen, aber so gut wie ital. *fanno*, prov. *fan* einzelsprachliche Neubildungen sind, so gut können es auch *font* u. s. w. sein, und das wird schon dadurch in hohem Maße wahrscheinlich, daß die drei Gebiete, in denen *au* erscheint, völlig unabhängig von einander sind. Ich habe zu dem, was ich Rom. Gramm.

II § 234 darüber gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Gegen *facunt* macht Rydberg entscheidende Einwände. In der That widerspricht diese Form der Entwicklung, die sonst die 3. Plur. Ind. der Verba auf *-io* zeigt, durchaus und wird auch nicht von mehreren romanischen Sprachen gefordert, ein südital. *facio* z. B. erweist sich als einzelsprachliche Anlehnung an *dico*, im Volkslateinischen aber waren die Bedingungen, die die Umformung von *facere* nach *dicere* ermöglichten, noch nicht gegeben. Die einzige Form, die meines Erachtens mit Sicherheit auf *facunt* weist, ist das *feent* des Jonasfragments. Rydberg giebt S. 101 keine Erklärung, die meinige hat aber weder er noch Lindström, auf den er verweist, zurückgewiesen. Beide weisen nur darauf hin, daß ich zwei Möglichkeiten der Entwicklung von *lacu* zu *lai* aufstelle, allein das ist für die Frage nach *feent* ganz unwesentlich: das Wesentliche, das Rydberg übersieht, wenn er sagt, wie *lacu* zu *lou*, so hätte *facunt* zu *fou* werden müssen, ist, wie ich Rom. Gramm. I 239 ganz ausdrücklich gesagt habe, daß in *lacu* ein labialer Vokal am Ende steht, der infolge des Auslautgesetzes schwindet, wogegen derselbe Vokal bei *facunt* nicht schwindet, sondern erst später zu *e* abgeschwächt wird. Das sind also durchaus verschiedene Bedingungen, die **facunt* vielmehr mit *agua* als mit *lacu* vergleichen lassen und die Annahme nahe legen, daß *facunt* und *agua* annähernd gleiche Wege gehen, also *feent* wie *eve*. Ob die Zwischenstufen gerade die sind, die ich früher angesetzt habe, ist dabei gleichgültig. Dann wäre also für einen Teil Nordfrankreichs *facunt* die erste Umgestaltung von *faciunt* und zwar wird man auch hier einen Einfluß von *dicunt* zu sehen haben, ohne daß sich freilich bei der Lückenhaftigkeit des Materials sagen ließe, weshalb diese Umgestaltung nur hier eingetreten sei. Daß P. Meyer in seiner Erklärung von *facunt* aus *faciunt* Rom. XIV 293 Dinge heranzieht, die gar nichts damit zu thun haben, hat Rydberg S. 91 schon hervorgehoben. Ich kann aber auch nicht für richtig halten, was G. Paris, Rom. XXII 571 darüber äußert. Er schreibt: „toutes les 3^e personnes en *-iunt* ont perdu leur *i* en roman, donc en lat. vulg. (aucune trace de *i* de *dormiunt*, *serviunt*, *audiunt*, *sapiunt*, *capunt*); *faciunt* n'a pu faire exception et a nécessairement passé par *facunt*.“ Die Beispiele sind wenig glücklich gewählt. Auch *dormio*, *servio* haben keine Spur des *i* hinterlassen und doch kann man, wie die Thatsachen lehren, daraus keinen Schluß auf alle übrigen *i*-Verba ziehen. Sobald wir aber diejenigen Verba zum Vergleich heranziehen, die wie *facio* ihr *i* in 1. Sing. Ind. und im Konjunktiv beibehalten, so kommen wir zu ganz andern Ergebnissen: *veniunt* lautet im Ital. *vengono*, *moriunt* *muojono*, *saliant* *salgono*, woraus also folgt, daß das *i* sich in der 3. Plur. mindestens im Ital. genau so verhält wie in der 1. Sing. und daß sein Mangel in afr. *vienent*, span. *vienen* erst einzelsprachlich sein kann, ein vulglat. *facunt* also geradezu gegen die Regel verstossen würde. Man sieht aber auch schwer ein, weshalb *facio*, *faciam* geblieben sind, *faciunt* aber vor *facunt* zurücktreten soll. Die Lösung der Frage ist in einer ganz anderen Richtung und zwar in einer, dem angenommenen *facunt* ungünstigen zu suchen, s. Ital. Gramm. § 464, Rom. Gramm. II § 182. Auch daß *faunt* „prononcé en deux syllabes“ *feent* haben geben können, muß ich bestreiten. Wenn es ein vulglat. *fa-unt* gegeben hätte, so wäre dies vor dem Wandel von *a* zu *e* doch wohl ebenso zu einsilbigem *faunt* geworden wie *Pictavo* zu *Pictau*, *clavo* zu *clau*

u. s. w., ist aber der Schwund des *c* in *facunt* erst französisch, so werden wir erst recht zu meiner Erklärung gedrängt. Ein vulgat. *faunt* ist aber mit noch mehr Grund abzuweisen als *facunt*, da ihm nur frz. *font*, prov. *faun* entsprechen, wogegen, so weit ich die lautliche Entwicklung zu beurteilen im stande bin, weder ital. *fanno* noch obw. *fan*, noch prov. *fan* daraus entstanden sein können.

Beim Perfektum wiederholt sich der bei *fácimus* begangene Fehler: S. 170 wird *fekimus* angesetzt und S. 204 zu dem ital. *fécimo* gesagt, es könne nach *féci* gebildet sein. Das ist aber ganz unwahrscheinlich. Die Entwicklung der Sprache zieht durchaus auf Endungsbetonung hin, die 1. Plur. des Perfektum richtet sich nach der 2. Plur., nie nach der 1. Sing.; den in älterer Zeit über fast ganz Italien verbreiteten stammbetonten 1. Plur. treten je länger je mehr endungsbetonte zur Seite und verdrängen sie, während der umgekehrte Vorgang kaum zu beobachten ist. Besonders instruktiv ist *aviemu* = ital. *avemmo* in S. Fratello. Das auslautende *-u* weist auf ursprüngliche Proparoxytonierung, das *ie* auf eine Form, die dem lucc. *ébbimu* entspricht und etwa *ievnu* gelautet haben mag. An dieses *ievnu* ist das *av-* der schwachen Formen angetreten. — Es ist ja auch gar kein Grund vorhanden, *fecimus* anzusetzen. Die Sprachen der iberischen Halbinsel kommen bei Accentfragen überhaupt nicht in Betracht, das Altrömische und der größte Teil Italiens bewahren *fécimus*, das Nordfranzösische zeigt mit seinem *-imes* eine Endung, die lautgesetzlich mit *fecimus* ebenso wenig vereinbar ist wie mit *fécimus*, ja mit ersterem sogar noch weniger, vgl. Rom. Gramm. II S. 313. Worauf beruht nun also *fecimus*? Vermutlich auf demselben Fehler wie viele andere Irrtümer. Wir sind naturgemäß gewöhnt, bei unsern sprachlichen Studien von den Schriftsprachen auszugehen, diese als das wichtigste zu betrachten und die Mundarten nur nebenbei zu behandeln. Das hat auch in vielen Fällen seine volle Berechtigung. Allein gerade bei der Erschließung der vorlitterarischen Sprachperiode ist eine solche Beschränkung oft vom Übel. Jeder einzelne Dialekt ist da genau von demselben Werte wie die Schriftsprache, namentlich wenn, wie dies in Italien meist der Fall ist, die Dialektdenkmäler an Alter die schriftsprachlichen kaum hinter sich lassen; wo also Differenzen bestehen, kann die Neuerung ebenso gut auf Seite der uns längst bekannten, uns daher unbewußt wertvolleren Form liegen wie auf Seite der neuen, die, weil sie erst neu für die Wissenschaft verwertet wird, allzuleicht uns den Eindruck des Unursprünglichen macht.

Es sind dies einige, z. T. prinzipiell wichtige, z. T. mir persönlich am Herzen liegende Punkte, in welchen ich dem Verf. glaubte widersprechen zu müssen, die aber dem zu Anfang ausgesprochenen Urteile keinen Abbruch thun sollen.

[Zur Bestätigung von vulgat. *fagere* dient jetzt auch *φάγερε* neben *ιούδικε*, *δονικέλου* in der ältesten sardischen Urkunde, die O. Schultz oben S. 157 beibringt.]

Schiber, Adolf, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen. Ein Beitrag zur Urgeschichte des deutschen und des französischen Volkstums. Mit zwei Karten. Straßburg 1894, K. J. Trübner. 8°. IX, 109 S.

Drei Fragen sucht der mit der Geographie und Geschichte des Reichslandes wohlvertraute Verfasser insbesondere zu beantworten, die nach den Besiedlern deutscher Zunge, sowie die nach der Art und die nach der Ausdehnung der germanischen Besiedlung des linksrheinischen, ehemals galloromanischen Gebietes. Das Material zur Beantwortung dieser Fragen bilden die Ortsnamen auf *-ingen*, von Arnold u. a. aus allein alemannischer oder oberdeutscher Gründung erklärt, die gewöhnlich für fränkisch gehaltenen Namen auf *-heim*, die als schwäbisch geltenden auf *-weiler* und die französischen auf *-ville, -villers, -court*, soweit deren erste Bestandteile germanische Personennamen sind. Es handelte sich darum, nach Ortsnamenverzeichnissen u. a. Hilfsmitteln die Gründungszeit, Dichtigkeit und Lage der Orte, die mit jenen Ausgängen versehene Ortsnamen führen, annähernd zu ermitteln, — worüber die zwei beigegebenen schematischen Karten und Übersichten eine bequeme Orientierung gewähren.

Danach nun finden sich die *ingen*-Namen besonders im südlichen Deutschland und zwar auf der römischen Seite des *limes*, sowie westlich des Rheins, wo Germanen zur Zeit der Völkerwanderung, also im 4.—6. Jahrh., in Masse niedergelassen waren; sie fehlen dagegen im allgemeinen in den erst in der Karolingerzeit germanisierten Teilen Deutschlands, im bayerischen Oberfranken, Rheinessen, Teilen des Unterelsaßes u. a., wo auf die germanische Einwanderung der Völkerwanderungszeit eine Kolonisation in anderer Form (s. u.) gefolgt war. Hieraus ist mit dem Verf. zu schließen: die mit *-ingen* benannten Orte, die den Besitz einer Mehrheit von Personen, eines Familienverbandes (vgl. Thüringen, nach dem ganzen Volke genannt), der längere Zeit an dem nach ihm benannten Orte sesshaft war, bezeichnen, sind Sippensiedlungen, die Namen: Flur- und Markgenossenschaftsnamen. Sie bilden in Lothringen und Luxemburg eine abgegrenzte Fläche, die von den Quellen des Our (Norden) bis zum Ursprung der Saar (Süden) reicht, im Osten sich dem Lauf der Saar, im Westen der Wasserscheide von Mosel und Maas nähert. Die Besiedlung dieses Gebietes aber ist nur von Norden her, also als eine fränkische, nicht vom Süden aus als eine alemannische¹ denkbar; sie war friedlich, erstreckte sich auf den fruchtbaren Boden in niederen Lagen mit Weidegrund für das Vieh und wurde von den römischen Machthabern als Schutz gegen das Vordringen der Alemannen angesehen und begünstigt, wofür eine Reihe geschichtlicher und politischer Gründe vom gelehrten Verf. beigebracht werden. Die *ingen*-Orte sind die ältesten Gründungen der germanischen Niederlassung auf gallorömischem Boden, und sie wurden als Massensiedlungen gegen Westen zu Grenzorten der deutschen Sprache gegen Frankreich, wo ein Vorkommen derselben zweifelhaft bleibt (S. 76).

Anders die *heim*-Orte, die, seit dem 6. Jahrh. belegt, in den frühesten Sitzen der Franken, Brabant und Flandern, verbreitet und äußerst zahlreich in Rheinessen, Baden und Oberelsaß, noch mehr aber im Unterelsaß, spär-

¹ Alemannische *ingen*-Gründungen in der Schweiz u. a. s. bei Schiber S. 62.

lich dagegen in Lothringen und Luxemburg sind. *Heim* = Wohnsitz, bedeutet Zugehörigkeit, Zueignung eines Wohnsitzes, im Unterschied zu den Sippensiedlungen auf *-ingen*, Herrnsiedlungen, die von den fränkischen Königen seit dem 5. Jahrh. in dem unterworfenen Lande ihrer Gefolgschaft ohne Vertreibung der Eingessenen verliehen, auf ehemals nichtfränkischem Gebiete eine Art strategischer Bedeutung (gegen Alemannen u. s. w.) besaßen, gemischte Bevölkerung haben konnten und weit genug auseinander liegen, um solche Landverleihungen mit oberhoheitlicher Befugnis an die im Ortsnamen bezeichneten Personen darzustellen. Die Entstehung dieser *heim*-Namen wäre also ähnlich der, die noch im 10. Jahrh. bei Thietmar von Merseburg († 1018), Chron. 2, 23 bezeugt wird, wonach ein Vorgänger Thietmars im bischöflichen Amte, Boso, in der Nähe von Zeitz, in einem von ihm ausgerodeten Walde Gebäude errichtete und den so entstandenen Ort nach seinem Namen benennen ließ, d. i. *Bos-an*, jetzt *Posen* bei Zeitz. Durch ihre Verbreitung im südwestlichen Deutschland ist nirgends die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die *heim*-Orte Frankengründungen sind; in Lothringen aber war bei der Häufigkeit der fränkischen Sippensiedlungen zur Herrnsiedlung kein Anlaß gegeben, daher die geringe Zahl der lothringischen *heim*-Orte; im Unterelsaß wird durch das Überwiegen derselben eine Verdrängung von Alemannen aus demselben wahrscheinlich. Daß auch *ingen*-Orte gelegentlich zu *heim*-Orten aufgelöst wurden, scheint sich nicht zu bestätigen.

Hervorragendes Interesse haben für den Romanisten namentlich die folgenden Kapitel (V ff.) des alle Möglichkeiten erwägenden, äußerst vorsichtig in der Beweisführung und Folgerung fortschreitenden, überall zugleich mit den rechtsgeschichtlichen Verhältnissen rechnenden Buches. Ich hatte, Grundrifs d. rom. Phil. I 424¹, hervorgehoben, daß sowohl in Deutschland die mit *-weil -wyl, -weiler -wyler*, wie die in Frankreich mit *-ville -villiers* (etc.), *-court* hinter Personennamen benannten Orte auf schon in römischer Zeit in Deutschland und Frankreich angelegte *villae, villaria, cohortes* u. s. w. zurückgingen, die ursprünglich (vgl. noch jetzt *Villes* Dép. Ain etc., oder *Ville sous-La Ferté* Dép. Aube, *Les Cours* Dép. Orne, oder *Cours-de-Vincennes* Dép. Seine; ferner *Wiehl* Regb. Köln, *Weil* Oberbayern oder *Wyler* Regb. Düsseldorf, *Weiler* Unterfranken) bis zur fränkischen Einwanderung schlechthin so genannt, zur nächstgelegenen Ortschaft gehörige Ökonomie- und Viehhöfe waren, in deren Dienst sie bewirtschaftet wurden, und daß daher die *villae* etc. erst in fränkischer Zeit nähere Bestimmungen, und zwar durch germanische Personennamen erhalten hätten, woraus der Beginn einer neuen, vorher nicht vorhandenen Gestaltung des Bodenbesitzes, und zwar nach deutschem Muster, zu datieren wäre, also die Ablösung von Höfen, Ökonomieanlagen etc. von den Orten, denen sie ursprünglich zugehörten. Hatte ich Namen wie *Ursionis-villa* bei Gregor v. Tours = frz. *Orsonville*², *Ursione-villare* vom Jahre 628 = frz. *Orsonville* S. et Oise, *Eppone-curte* 709 = *Ippécourt* Meuse deutschen Bildungen auf *-hof, -stadt, -weiler, -heim* (vgl. *Frimarsheim* 8. Jh. = *Frimari-curt* 9. Jh. = *Frémé-court* Metz) gleichgestellt, hinsichtlich ihrer

¹ S. Ausführlicheres darüber bei Kornmesser, Frz. Ortsnamen (1888) S. 19 ff.

² S. ebd. S. 22. 26.

unfranzösischen Fügung sowohl wie nach ihrer Entstehungszeit und ihren Gründern¹, so erkennt nun der Verf. mit geographisch und historisch geschultem Blick in jenen Ortsnamen auf *-ville, -villers, -court* des heutigen französischen Sprachgebiets, deren Verbreitung sich als eine geographisch begrenzte, mit gegen Westen und Süden fortschreitend sich vermindender Dichtigkeit erweist, völlige Parallelen zu den fränkischen *heim*-Orten, also Benennungen fränkischer Herrensiedlungen auf dem Boden gallorömischer Sprache, wie nicht minder in den Namen auf *-weil, -weiler* solche auf dem deutschen Boden der ehemaligen römischen Niederlassung zu erblicken sind.² Am größten ist die Zahl der — wie schon Kornmesser (S. 25) bemerkt hatte, die Loire nicht überschreitenden, auf gegen 600 sich belaufenden *ville*-Orte in der Normandie und in Gebieten, wo die Franken als Bundesgenossen des Aetius schon 486 ansäßig waren; größtenteils liegen sie in dem von Chlodwig 486 eroberten Reiche des Syagrius und bilden eine westliche (neu-strische) Gruppe, vermutlich mit den Stützpunkten Paris und Soissons, und eine östliche (austrasische), an Metz angeschlossen. Als Einzel- und auseinanderliegende Siedlungen fränkischer Krieger auf dem eroberten gallischen Boden mit überwiegender gallorömischer Bevölkerung mußten sie notwendig galloromanisch bleiben und konnten nicht deutsch werden, wie die kompakten Sippensiedlungen Lothringens auf *-ingen* es geblieben sind, und so wurden auch die Namen jener Herrensiedlungen französisch. Ihre westlichsten und südlichsten Vorposten zeigen daher nicht die Grenzen an, bis zu welchen fränkische Sprache Landessprache wurde, sondern nur den Umfang der Verfügungsgewalt fränkischer Herrscher über gallorömisches Gebiet. Und jedesfalls reichte diese Gewalt hin, um der großen Zahl germanischer Appellativa in die galloromanische Sprache Zutritt zu verschaffen, die wir als fränkische Wörter kennen gelernt haben und die im Französischen bis heute lebenskräftig fortbestehen. Es ist wohl kein Zweifel, daß der Verf. im Recht ist, wenn er annimmt, daß mit den massenhaften Herrensiedlungen auf *-heim* diesseits und mit denen auf *-ville* jenseits des deutschen Sprachgebietes, mit der Hingabe von Gütern an Gefolgsleute gegen die Übernahme der Verpflichtung zur Heeresfolge im persönlichen Dienste des königlichen Spenders (S. 60), schon eine Wendung in der Entwicklung des Gefolgschaftswesens, nämlich zum Feudalwesen hin, eingetreten ist, ein wie weiter Weg bis zur Durchbildung desselben von da auch noch zurückzulegen gewesen sein mochte.

Ein vom Verfasser berührter, aber absichtlich, ohne Nachteil für seinen Zweck, unerledigt gelassener Punkt (S. 56) ist die Frage, wie sich die germanische Bildungsweise mit der normalen Französisierung der Namen der Herrensiedlungen in Frankreich vertrage, die doch Galloromanen als die sprachlich maßgebenden Ortsangehörigen anzusehen zwingt. Ich hatte, gestützt auf das chronologische Verhältnis bei der Namenüberlieferung für *Frimars-heim* 8. Jh., *Frimari-curt* 9. Jh., *Frémé-court*, oder bei *Beyssingen* Vog. 823, *Bexen-*

¹ Witte, Deutsche und Keltoromanen (1891) S. 20. 38 u. pass., schob mir die Ansicht unter, als hätte ich mittels dieser Namen die ehemalige westliche Grenze der deutschen Sprache bestimmen wollen; ich kann hier unterlassen auf diese und ähnliche Mißverständnisse seiner Schrift einzugehen.

² S. bei Arnold S. 88. 164, wo jedoch eine Grenze des Gebiets der *weil-* und *weiler*-Orte noch nicht gezogen ist.

court 1347 j. *Vexaincourt* u. a. an eine Namengebung in der Art gedacht, wie sie Boso nach Thietmar im 10. Jh. noch vornahm, erfolgend durch den germanischen Herrn und die zu ihm gehörigen und für seine Autorität eintretenden Leute, die *Frimarsheim* den vorhandenen Hof (*curtis*) nach dem Muster der deutschen *heim*-Orte nannten, wodurch der eingesessene Gallorömer genötigt wurde, fortan den Namen des Hofherrn dem von ihm für die Sache bis dahin gebrauchten einfachen Gattungsnamen *curtis* voranzustellen (s. Grundr. I 424); der Vorgang wäre also eine Art Übersetzung¹ gewesen, oder bei zweisprachiger Benennung desselben Orts von Haus aus, wie sie an Sprachgrenzen überall begegnet, hätte der deutsche Einwanderer wenigstens die Bildungsweise des Namens bestimmt. Hiermit erklärte sich Witte (S. 34) nicht einverstanden; dieser sein Einspruch mag hier kurz erörtert werden. Er meinte, die Französisierung jener Namen schliesse auch gallorömische Bildung derselben ein, und da in Namen wie z. B. *Frimari-curt* das deutsche Genitivzeichen des Personennamens *-es* (vgl. *Frimars-heim*²), also ein *Frimar(es)-court*, nicht auftrete, so handle es sich gar nicht um Anzeige eines Besitzverhältnisses in den Ortsnamen mit germanischem ersten Teile, sondern lediglich um eine Juxtaposition und daher stamme auch das Schwanken der Qualität des Fugenvokals bei diesen Ortsbezeichnungen in den lateinischen Dokumenten des frühen Mittelalters, zwischen *e o u*. Die Hinfälligkeit dieser Einwendung liegt auf der Hand. Denn 1) drücken die parallelen Namen auf *-heim* (*Frimars-heim* = *Frimari-court*) tatsächlich ein Besitzverhältnis aus; 2) ist die Forderung der Übertragung des deutschen Genitivelements in die gallorömische Volkssprache unberechtigt, sofern in derselben z. Z. ein Genitivcasus unbekannt war, die deutsche Genitivendung vom Galloromanen also nicht percipiert werden konnte, vielmehr der Casus obliquus bei ihm die Funktion dieses Casus ausübte — das galloromanische Volk sprach für deutsches *Frimars(-heim)*: *Frimar(-curt)*, daher später *Frémé(-court)*, — und die mit den Franken nach Nordfrankreich gelangten deutschen Personennamen die Genitivform (*Lodhuviges*, *Hugin*) ja ebenfalls nicht beibehalten haben. Das Besitzverhältnis wird eben durch die Stellung der Kompositionsglieder: 1) Personennamen, 2) Ortsgattungsname, in deutscher Weise angezeigt; vgl. damit die französischen in *les fils Aymon* oder *Villebernier* Maine et L.; 3) erklärt sich das Schwanken der Schreiber lateinischer Urkunden beim Fugenvokal eben aus dem Fehlen eines Flexionsvokals in den vom Volke gebrauchten Ortsnamen; auch außerhalb Frankreichs latinisierten sie denselben, wie zu jeder Zeit geschehen ist, nach Analogie der Wörter gleicher Gattung: *Rimoneuillare* *Rimu-uillare* *Rimono-uillare* *Rims-dorf* u. dgl. nach *Augusto-dunum* *Augusti-dunum* (Greg. v. T.), *Canto-bennicus* und *Canta-bennensis* (das.); vgl. auch *Bertha-charius* und *Berte-charius* (das.) u. a. m.; 4) findet Juxtaposition im Französischen wohl statt bei Subsumption der Glieder, z. B. *Luné-ville* = *Luacum-villa*, nicht aber bei Determination, wie sie im obigen Falle besteht.³

¹ Vgl. die Beispiele von Übersetzung lat. Ortsnamen ins Deutsche im Elsaß, 8. Jh., bei Witte S. 50 ff.

² Vgl. aber auf deutschem Boden *Ratrammes-villare* 861 mit *Dagolfes-haim* 793, woneben *Baroni-villa* 846, *Berono-villare* 847 (Witte S. 30 f.), und im Elsaß schon 742 *Gerlages-uillare* 742 (das. S. 32).

³ Vgl. Darmesteter, *Traité de la formation des mots composés* S. 50 etc.

Mithin durfte man an Übersetzung des *heim*-Namens in dem angegebenen Sinne wohl denken. Allein es kommt freilich in Betracht, was uns über das Verhältnis der *heim*- zu den *ville*-Orten noch mehr aufklären kann, daß das deutsche *haim(s)* selbst im pic. *ham* und erweitert im franz. *ham-eau*, sowie im Norden als Ortsname (*Ham* P. de C., Somme; *Le Ham* Ard. etc.; *Hamel* Nord etc.; *Le Hamel* Somme etc.) fortlebt, mit *-haim* gebildete Ortsnamen wie *Frimar(s)heim* also ohne Ersatz des zweiten Bestandteils ins Galloromanische aufgenommen werden konnten, und **Fréméham* statt *Frémécourt* nicht unerhört gewesen wäre¹; aber es findet sich thatsächlich in Frankreich kein Name dieses Ausgangs. Es ist weiter zu beachten, daß auf deutschem Gebiete Herrensiedlungen von der Art der *heim*-Orte vor der Festsetzung der Franken auf gallorömischen und alemannischen Boden nicht sicher nachzuweisen sind, also wohl mit derselben erst, wie oben dargelegt, erstanden. Bei der Gleichartigkeit der *heim*- und *ville*-Orte ist daher wahrscheinlich, daß die *heim*-Orte umgekehrt Neuanlagen auf weniger bevölkertem und angebautem Boden, als es der von den Römern betretene war, nach dem Muster der germanischen *weil*-Orte sind, und diese letzteren zunächst mit den germanischen Herren den germanischen Namenszusatz erhalten hatten, zuerst auf niederrheinischem Boden an Stelle der alten römischen *villa* (vgl. *Gatzweiler* M. Gladbach), dann, mit dem Vorrücken der Franken nach Westen und Süden, auch an Stelle der *villae* auf gallorömischem und alemannischem Gebiete tretend. Daß die *heim*-Anlagen überall und in Masse vorhanden sind (Rheingebiet etc.), wo die *weil*- und *weiler*-Orte spärlich oder in geringer Häufigkeit auftreten (s. Schiber S. 92 ff.) und *heim*- unter *ville*- und *villers*-Orten (im Gebiet französischer Zunge) nur vereinzelt sich in alten Dokumenten noch nachweisen lassen, spricht jedenfalls für diese Succession; *-villa* und *-heim* wird übrigens, wie es scheint, an der bekannten Stelle der lex Salica (s. Schiber S. 15 f.) bereits gleichgesetzt („in villis quae ultra Rhenum sunt, in Budo-chem et Sala-chem et Vido-chem“), die *heim*-Orte werden danach schnell den Herrensiedlungen auf *-villae* gefolgt sein, jedenfalls schon früh im 6. Jh.

Diese Sachlage ändert nun aber nichts an dem germanischen Charakter einer Zusammensetzung wie *Frimaricurt*, wenn die *heim*-Zusammensetzung ihr auch nicht, wie urkundlich bei *Frimarisheim*, voranging. Die Herrensiedlungen auf *-villae* deutscher Seite wie *Suinderado-villa* 737 = *Schwindratzheim*² — mögen die lat. Urkunden immerhin dem deutschen Genitiv im Namen (*Ratrammes-uilare* Riesweiler)³ erst später Zutritt verstattet haben — sind genügend, um den französ. Typus *Abain-ville* auf eine deutsche Namengebung wie bei *Suinderado-villa* Schwindratzheim zurückzuführen, an der der galloromanische Hörige diejenige idiomatische Substitution⁴ vorzunehmen gehalten war, auf die der Zustand seiner Sprache ihn hinwies. Rührte die Fügung des

¹ Vgl. die so gebildeten englischen Ortsnamen auf *-ham*.

² Witte S. 31.

³ Witte das.

⁴ Man vergleiche damit die in Frankreich heimische Weiterbildung weiblicher Eigennamen wie Berta zu Bertain für das einfache deutsche Bertha oder auch die Verdrängung des keltischen Hochtons durch den lateinischen bei keltischen Ortsnamen, worüber Williams, Die frz. Ortsnamen keltischer Abkunft (1891) S. 15 verglichen werden kann.

Namens aber nicht von ihm her, so war sie das Werk des Herrn und seines Gefolges¹; dem *Suinderado-villa* wegen des fehlenden Genitivs *es*² den deutschen Charakter absprechen, hiesse auch die Ortsnamen auf *-weil*, *-weiler* u. dgl. am Rhein, in Baden und Württemberg für gallorömische Namen ausgeben, was doch gewifs nicht angeht.³

Aber wir haben noch des Verfassers Ansicht über die *weiler*-Namen kennen zu lernen, die, wie er ausführt, auf deutschem Gebiete sich zwischen die östlichen *heim*- und die westlichen *ingen*-Orte einschoben und auf dem Boden französischer Sprache mit germanischen Personennamen gleichfalls verbunden worden sind. Während sie aber, als ursprünglich römische *villaria*, im Norden rechtsrheinisch ganz fehlen, sind sie linksrheinisch sehr häufig, am zahlreichsten in Elsass-Lothringen und in der Pfalz, und in ihrer Lage charakterisiert dadurch, daß sie sich dort besonders in bergigem und waldigem Terrain in ziemlich breiten Komplexen in langer Reihe vorfinden (Buchweiler, Rappoltsweiler u. dgl.). Häufig sind es Reborte⁴; es waren nach dem Verf. Wohnsitze der vorgermanischen Bewohner des Landes, die jedoch in fränkischer Zeit ihre Grundherren erhielten, und zwar, dem Namen zufolge, ebenfalls deutsche; unbestimmbar erscheint Sch. nur die Stellung des Grundherrn zu den ursprünglich galloromanischen Bewohnern, die diesseits der *ingen*-Orte, weil von ihren Sprachgenossen durch deutsche Sippensiedlungen abgeschnitten, germanisiert wurden. Da er aber germanische Besitzer in den in den Ortsnamen bezeichneten Personen selbst sieht, können mit Rücksicht auf die ursprüngliche Abhängigkeit des *villare* von der *villa* und seiner ursprünglich geringeren Ausdehnung und Bedeutung (im 9. Jh. gab es freilich schon *villaria* mit zwei Kirchen, s. Verf. S. 71) nur (fränkische) Gefolgsleute in Frage kommen, die nach Würdigkeit, Leistungen und Bedürfnissen oder vermöge persönlicher Eigenschaften als geeignetere Herren für diese kleineren, als für die größeren *villae*-Anlagen erschienen. Eine chronologische Verschiedenheit zwischen der Besiedlung von *villae* und *villaria* besteht, wie es scheint, nicht, da schon 628 ein *Leubaredo-villare* auftritt.

Ihre Zahl ist erheblich geringer als die der *villa*-Orte. Im französischen Sprachgebiet begegnen ihrer, wie ich nach Kornmesser (S. 26) beifüge, nur gegen 80 und zwar lediglich in einem Teile des Gebietes der französischen *ville*-Orte mit germanischen Namen, ebenfalls gruppenweis, in längerem Strich von der französischen Grenze bis ins Dép. Loiret, Eure et Loire (hier am meisten) und Eure hinein, ohne die Loire zu berühren. Die Gründe für die Undichtigkeit und für die lokale Beschränkung sind im Zusammenhang mit der topographischen Lage noch aufzusuchen. Ihnen stehen im südlichen Frankreich gegen 100 *Villar-* etc., im nördlichen Frankreich über 200 *Viller- Vil-*

¹ s. Schiber S. 72 Anm. 2.

² s. weitere Namen der Art aus dem Elsass bei Witte S. 50 f.

³ Daß es willkürlich ist, wegen des Vorkommens deutscher Personennamen unter den *mancipia* Frankreichs im 9. Jh. auf galloromanische Gründer, die bereits deutsche Namen angenommen hätten, bei den Herrsiedlungen auf *-ville* etc. in Frankreich zu schließen, wie Witte thut, zeigt einleuchtend Schiber S. 49. Sie, als Romanischredende, hätten den Personennamen ja ebenfalls nicht voranstellen können.

⁴ Jedoch nicht immer, wie aus gelegentlichen Angaben über die Bestandteile von *villaria* zu ersehen ist.

liers- etc. genannte Orte ohne germanischen ersten Bestandteil und über 300 auf *-villar(d)* etc. und *-vill(i)er* etc. gegenüber, deren erster Bestandteil keltisch oder französisch ist, Orte, die mithin der deutschen Besiedlung entzogen blieben.

Dieselbe knüpft sich aber noch an die umhegten Teile einer *villa* oder eines *villare*, malt. *curtis* (= *cohors*) genannt, deren Verselbständigung die seit dem Jahre 709 nachgewiesene Vereinigung von *curtis* mit german. Personennamen (gegen 400 unter gegen 1400 *-court*-Bildungen; am häufigsten in Isle de France, s. Kornmesser S. 30) erkennen läßt; die *-curtes* werden vom Verf. nur gelegentlich herbeigezogen, weil zu dieser nördlich der Loire bis in die Normandie verbreiteten Schicht französischer Ortsnamen genaue diesseitige Entsprechungen fehlen, die über ihren Charakter genaueren Aufschluß geben könnten. Es kann sich mit ihnen, bei ihrem frühen Auftreten, jedoch nur ebenso verhalten wie mit den *viller*-Orten. Da sie nirgends die Bedeutung von *vill*-Orten erreicht haben, werden sie von vornherein klein, in der Ausdehnung beschränkt und Begabungen an Geringere, jedoch nicht lediglich etwa an Gallorömer mit germanischen Namen, gewesen sein, wofür sie doch zu früh erscheinen. Wie das Verhältnis der Besiedler von *cours* im einzelnen zu denen der *vill* zu denken ist, ist eine rechtsgeschichtliche Frage, bei deren Beantwortung noch auf weitere Zeichen zu achten sein wird, als auf die gelegentliche Verwechslung von *-court* mit *-villa* im 9. Jhr. (Kornmesser S. 30 u. 33).

Auf alle diese Siedlungsamen ist hier deshalb ein großes Gewicht zu legen, weil sie im Gebiete französischer Zunge nur so lange möglich waren, als der Deutsche dort maßgebend war. Mit der Nachsetzung der Personennamen (*Villethierry* Yonne, *Villa Theodorici* 9. Jh.; *Courtenot* Aube, *Curtis Onulphi* 896, u. a.), die erst im 9. Jh. erfolgt und französische Wortbildungsregel zur Geltung bringt, ist jener Einfluß deutscher Herren erloschen. Platz griff er noch zur Zeit, als man die noch kleineren *mansa* (Hufen, frz. *meis* etc.) und *mansionilia* (Hausgrundstücke, frz. *mesnil* etc.) vergab, denn bei ersteren finden sich gegen 15 (Kornmesser S. 33), bei letzteren gegen 30 deutsche Personennamen (s. das. S. 35) vorangestellt (*Gibeau-meix* M. et Mos., *Thiebau-mesnil* das.); überliefert seit dem 10. Jh., müssen sie mindestens im 8. Jh. vorhanden gewesen sein.

An Tragweite gewinnt die Beobachtung über die Folge der Glieder in den mit deutschen Personennamen gebildeten französ. Ortsnamen, wenn man berücksichtigt, daß *castellum* (castrum) niemals die deutsche, sondern nur die französische Verbindung eingeht (*Château-Thierry* Aisne, *Castrum Theodorici* 923), obwohl Kastelle aus fränkischer Zeit genug bekannt sind, und ebenso wenig *vicus* und *burgus*. Daß die Beschaffenheit dieser Ortsanlagen oder die Nichtbefähigung der fränkischen Herren ihre Besiedlung verhindert haben muß, ist klar; die Ursachen dieser Verhinderung würde man von dem mit dem Blicke des Rechtshistorikers und Geographen die Dinge betrachtenden Verfasser gern auch noch erörtert sehen.

Am Schlusse seiner Ausführungen ist es die Sprachgrenze in Lothringen, über die er aus dem Dargelegten Folgerungen zieht. Zur Bestimmung derselben erweisen sich ihm mit Recht einerseits die als fränkische Massensiedlungen erkannten *ingen*-Orte, andererseits für die französische Sprache, die fast überall in Frankreich anzutreffenden *(i)acum*-Orte keltischer Grün-

dung¹, ostfranz. auf *ey* oder *y* ausgehend, allein brauchbar. Die Grenze liegt zwischen den dichter bei einander liegenden *ingen-* (frz. bisw. *ange*) und den zusammenliegenden *y-* (*ey*)-Orten; bei schwankender Benennung gewisser dieser Orte, die in den Urkunden den keltischen Wortausgang gelegentlich statt des ursprünglicheren deutschen annehmen, und umgekehrt, sind Flurnamen und andere Kriterien zur Entscheidung vom Verf. herangezogen, der noch von der Ermittlung von Einzelheiten absieht und zunächst die großen Verhältnisse im Auge hat. Die von ihm (S. 79 ff.) vorgeführten Grenzorte germanischen Ursprungs von der luxemburgischen Grenze (*Ibingen* = *Aubange*) bis zum Donon (*Ibingen* = *Ibigny*), die jetzt im französischen Sprachgebiet liegen, stellen eine Grenzlinie zwischen Deutsch und Französisch dar, die ziemlich übereinstimmt mit der von Witte für das 15. und 16. Jh. nach Urkunden² angenommenen (vgl. Karte II) und der von ihm für das frühe Mittelalter aufgestellten.³ Sie zieht im Süden im allgemeinen mehrere Kilometer noch erheblich mehr westlich als die heutige (s. die Karte II); es ist also in der langen Zeit von mehr als tausend Jahren nur ein schmaler Streifen Landes, auf dem das Deutsche seit seiner Niederlassung in Lothringen zurückgewichen ist.

Nur wenige Bemerkungen noch zu Einzelem. In den S. 57 erwähnten normannischen Ortsnamen *Mani-quer-ville*, *Valli-quer-ville* steckt wohl das in der Bretagne so häufige kelt. *ker* Stadt. — Dafs schon die gallorömischen *villae* und *villaria*, von denen noch jetzt manche ohne nähere Bezeichnung fortbestehen, in der Regel einer individuellen Bezeichnung bedurft hätten, weil sie in umfangreichen Bezirken mit wenigen *civitates*, zu denen sie gehörten, oft vorkamen, wie S. 69 vermutet wird, ist mir zweifelhaft. Denn, wenn auch solche Individualnamen den *villae* und *villaria* in den Urkunden und Geschichtsquellen seit dem 6. Jh. in der That gelegentlich gegeben werden, so finden sich doch oft genug noch *villae* und *villaria* lediglich nach ihrer Lage zu einer mit Individualnamen versehenen Ortschaft kenntlich gemacht. Sie umgaben nicht blofs die *civitates*, sondern auch die Hauptorte der *pagi* und die in denselben gelegenen zahlreichen *vicus*⁴ und zwar immer in beschränkter Anzahl, so dafs es leicht war sie von dort aus individuell zu bestimmen. Wo, was häufig schon bei Gregor v. Tours der Fall, appositionell, als Rangbezeichnung zu einem keltischen Ortsnamen *villa* u. dgl. gefügt wird (z. B. *Cala villa* = *Chelles*, *Bonogelo villa* = *Boneuil*, *Compendium villa* — *Compiègne* u. dgl., wo *villa* nicht haften geblieben ist, oder *Mondon-ville* u. dgl., wo es haften blieb, vgl. *Mondon* ohne *ville*, *Doubs* etc.), handelte es sich vermutlich immer um Umgestaltung einer Ortschaft älteren Ursprungs zu einer *villa* u. dgl. Bekannt ist, dafs frühzeitig die Bezeichnung eines Ortes als *vicus villa villare curtis* wechselt, oft aber nur infolge der Unkenntnis der Geschichtsschreiber und des nicht feststehenden Sinnes der so bezeichneten, nicht immer einartigen Ortsanlagen. — S. 70. Gegen die Herleitung von *-hofen* in deutschen Ortsnamen aus *hube* (jetzt *Hufe*) scheint der Vokal zu

¹ Vgl. Hölscher, Die mit dem Suffix *-acum*, *-iacum* gebildeten frz. Ortsnamen (1890).

² Zur Geschichte des Deutschthums in Lothringen (1890).

³ Ders., Deutsche und Keltoromanen (Karte).

⁴ Ueber das Verhältnis von *vicus* zu *villa* s. Arbois de J., *Propriété fonç.* S. 93 f.